

## Konformitätserklärungen – RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863 des Europäischen Parlament und des Europäischen Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Verbindung mit der Richtlinie, die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent gemäß Anhang II. Quantec Services GmbH erklärt hiermit, dass alle unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Wir bestätigen die Nichtverwendung der folgenden Substanzen, in Klammern die zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten:

Blei (0,1%)	Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
Cadmium (0,01%)	Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
Quecksilber (0,1%)	Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)
Sechswertiges Chrom (0,1%)	Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)	Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)

## Konformitätserklärungen – REACH

Die Quantec Services GmbH ist als Hersteller elektronischer Produkte im Sinne der Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Europäischen Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Quantec Services GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Während der Herstellung werden Stoffe und Gemische eingesetzt, für die alle laut REACH vorgeschriebenen Informationen der Zulieferer vorliegen.

Basierend auf den uns gegenwärtig vorliegenden Angaben unserer Materiallieferanten können wir versichern, dass keine der nach aktuellem Ausgabestand in den REACH-Anhängen, Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration oberhalb von 0,1 Massenprozent, REACH-Annex XIV (Zulassung) und Annex XVII (Beschränkungen) gelisteten Stoffe in den von Quantec Services GmbH. in Verkehr gebrachten Leiterplatten und anderen Produkten enthalten sind.

Die aktuelle Kandidatenliste ist zu finden unter:

<https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>

Ferner würden wir Sie informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte von der Europäischen ECHA neu eingestuft würden. Mit dieser Position geben wir Ihnen unseren aktuellen Kenntnisstand wieder, können für außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegende Faktoren aber weder Haftung, noch Gewährleistung übernehmen.



Goslar, 2024/01/10

Lars Hohaus, Geschäftsführer